

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2010/31
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2010/31)

7. Januar 2010

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 22. bis 26. März 2010)

Tagesordnungspunkt 3: Normen

Arbeitsverfahren der Arbeitsgruppe Normen – Vorgeschlagene Charakterisierung von Normen, auf die im RID/ADR/ADN verwiesen wird

Antrag des Europäischen Komitees für Normung (CEN)

1. CEN verweist auf das Ergebnis der letzten Gemeinsamen Tagung (siehe Bericht OTIF/RID/RC/2009-B – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/116 Absätze 3 bis 6) zum Ansatz Schwedens, ein kontinuierliches Verfahren für die Aktualisierung von Normen zu erzielen, auf die im RID/ADR/ADN verwiesen wird (siehe Dokument ECE/TRANS/WP.15/2009/2, informelles Dokument INF.17 (Schweden) der Gemeinsamen Tagung im September 2009 und Dokument OTIF/RID/RC/2010/7 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2010/7).
2. Es wird auch auf die Stellungnahme des CEN-Beraters bei der Gemeinsamen Tagung im September 2009 verwiesen, in der vorgetragen wurde, dass die Forderung, alle im RID/ADR/ADN in Bezug genommenen Normen der Behandlung durch die Arbeitsgruppe Normen zu unterziehen, nicht angemessen und eine Differenzierung von Normen notwendig wäre, um die Aufgaben der Arbeitsgruppe Normen abzugrenzen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

3. Es wird daran erinnert, dass die Gemeinsame Tagung im September 2005 mit CEN vereinbart hat, das "überarbeitete Verfahren für die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) zur Sicherstellung der Übereinstimmung der EN-Normen mit den grundlegenden Anforderungen des RID/ADR/ADN und zur Aufnahme dieser Normen in das RID/ADR/ADN durch Verweis" (siehe Dokument OCTI/RID/GT-III/2005-B/Add.3 – TRANS/WP.15/AC.1/100/Add.3) anzuwenden, und dass das Mandat der Arbeitsgruppe auf Kommentare beschränkt ist, ob eine Norm mit den Anforderungen des RID/ADR/ADN übereinstimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass viele im RID/ADR/ADN in Bezug genommene Normen nicht mit Vorschriften des RID/ADR/ADN zusammenhängen und eine Beurteilung der Übereinstimmung daher nicht möglich ist.
4. Darüber hinaus werden als Folge der Bemühungen, das RID/ADR/ADN an die UN-Modellvorschriften anzupassen, eine große und zunehmende Anzahl von Normen (ISO, IEC, ASTM und andere) an das RID/ADR/ADN aufgenommen. CEN hat keine Befugnis, sich mit diesen Normen unter denselben vereinbarten Verfahren zu befassen, mit der Ausnahme von EN-ISO-Normen, die gemäß der Wiener Vereinbarung entwickelt wurden.
5. CEN unterbreitet nun einen Modellentwurf zur Unterscheidung zwischen Normen, die den vereinbarten Regeln (eingerahmte Felder) unterliegen, und Normen, für die aus verschiedenen Gründen empfohlen wird, sie außerhalb des Arbeitsbereiches der Arbeitsgruppe Normen zu belassen. Darüber hinaus wurde eine Tabelle aller Normen (EN, EN ISO, ISO, IEC und andere), auf die in den Ausgaben 2009 des RID, des ADR und des ADN verwiesen wird, erstellt, von denen zwei Seiten diesem Dokument zu Demonstrationszwecken beigelegt sind (siehe informelles Dokument INF.4). Diese Tabelle enthält Symbole zur Charakterisierung der Normen und des Verweistextes.
6. Als Ergebnis dieser Bemühungen ist festzuhalten, dass in 432 Absätzen des RID, des ADR und des ADN auf Normen verwiesen wird (einschließlich Wiederholungsverweise und Verweise auf verschiedene Punkte derselben Norm). Davon sind
 - a) 173 europäische Normen (EN, EN ISO und EN ISO IEC),
 - b) 99 internationale Normen (ISO und IEC),
 - c) 22 nationale Normen (ASTM, BS, DIN, NF) und
 - d) 2 industrielle Normen (IP, NFPA).
7. Ziel der Tabelle ist es auch, alle Normenverweise zu beobachten. Diese dauerhaften Bemühungen müssen jedoch organisiert werden. CEN wäre bereit, sich um die EN- und EN-ISO-Normen in dieser Tabelle zu kümmern, die vom CEN-Berater mit Unterstützung der deutschen Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) erstellt wurde. Nach Vereinbarung der Grundsätze könnte für die Gemeinsame Tagung im September 2010 ein endgültiges Modell und eine endgültige Tabelle erstellt werden.
8. Charakterisierungsmodell

Folgendes Modell wird vorgeschlagen:

Charakterisierungsmodell für Normen, auf die im RID/ADR/ADN verwiesen wird			
Charakter der Norm und des Verweises			Anwendung der Norm
Vorschriften im RID/ADR/ADN enthalten		keine Vorschriften im RID/ADR/ADN enthalten	
Universalnorm	zweckbestimmte Norm	Universalnorm	
unterstützend	unterstützend	informativ	freiwillig
	regelsetzend	regelsetzend	verbindlich

9. Erläuterungen

Begriffe und Symbole	Erläuterungen	Beispiele für Verweistexte und Normen
Vorschriften oder keine Vorschriften im RID/ADR/ADN enthalten	<p>Die Unterabschnitte/Absätze des RID/ADR/ADN, in denen auf Normen verwiesen wird, enthalten Vorschriften oder enthalten keine Vorschriften, auf die sich die in Bezug genommene Norm bezieht.</p> <p>Wenn keine Vorschriften angegeben sind, hat eine in Bezug genommene Norm abhängig vom Wortlaut des Verweistextes entweder einen informativen oder einen regelsetzenden Charakter.</p>	
Universalnorm	<p>Eine Norm, die außerhalb des Bereichs der Beförderung gefährlicher Güter von Sachverständigen anderer Fachgebiete entwickelt wurde.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Normen für die Feststellung physikalischer Eigenschaften von gefährlichen Gütern, – Normen für mechanische Eigenschaften von Werkstoffen und ihre Prüfung, – Normen für die chemische und physikalische Verträglichkeit von Füllgütern und Konstruktionswerkstoffen, – Normen für Frachtcontainer, – Normen für die Ausrüstung von Fahrzeugen und Personal.
zweckbestimmte Norm	<p>Eine EN- oder EN-ISO-Norm, die im Titel, im Vorwort oder in der Einleitung auf das RID/ADR/ADN verweist und sich auf bestehende Vorschriften des RID/ADR/ADN bezieht.</p> <p>Typischerweise fallen Normen, die unter dem EG-Mandat M/086 entwickelt wurden, unter diese Kategorie. Diese Normen enthalten im Vorwort den folgenden Satz:</p> <p><i>"Diese Norm wurde zur Inbezugnahme im RID und/oder den technischen Anlagen des ADR vorgelegt."</i></p> <p>Verweise auf zweckbestimmte Normen können einen unterstützenden oder regelsetzenden Charakter haben; die Anwendung kann abhängig von der Festlegung im Verweistext freiwillig oder verbindlich sein.</p> <p>Normen, die keine EN-Normen sind (ISO, IEC usw.) werden in diesem Modell nicht als zweckbestimmte Normen angesehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – grundsätzlich alle Normen für die Auslegung, den Bau, die Prüfung und die Kennzeichnung von Druckgefäßen und Tanks, – einige Verpackungsnormen.

Begriffe und Symbole	Erläuterungen	Beispiele für Verweistexte und Normen
informativer Verweis (I)	Die Norm liefert zusätzliche Informationen zu einer Vorschrift, die auch ohne die in Bezug genommene Norm ausgeführt werden kann. Die Anwendung ist immer freiwillig. Normen, auf die im RID/ADR/ADN in Form von Bem. verwiesen wird, werden grundsätzlich als informativ und freiwillig angesehen.	<ul style="list-style-type: none"> - "z.B. wie in der Norm EN ... beschrieben", - "die der Norm EN ... ähnlich sind", - "wie die Norm EN ...", - "die Norm EN ... enthält zusätzlich Leitlinien".
unterstützender Verweis (S)	Die Norm ergänzt eine Vorschrift, die auch ohne die in Bezug genommene Norm ausgeführt werden kann, jedoch mit der Gefahr unterschiedlicher Interpretationen. Die Anwendung kann abhängig von der Festlegung im Verweistext freiwillig oder verbindlich sein. Wenn keine Vorschriften vorhanden sind, werden in Bezug genommene Normen als nicht unterstützend, aber als informativ angesehen.	<ul style="list-style-type: none"> - "... gemäß Norm EN ...", - "in Übereinstimmung mit der Norm EN ...".
regelsetzender Verweis (R)	Die Norm ersetzt oder ergänzt substantiell eine Vorschrift. Die Anwendung ist verbindlich, es sei denn in den Vorschriften ist eine Alternative angegeben. Regelsetzende Normen sind immer verbindlich.	<ul style="list-style-type: none"> - "... muss in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Norm EN ... durchgeführt werden", - "... muss die entsprechenden Vorschriften der Norm EN ... erfüllen".
freiwillige Anwendung (V)	Die Anwendung einer Norm unterliegt der Entscheidung des Anwenders. Was die Haftung betrifft, kann er jedoch aufgefordert werden, die Vergleichbarkeit der gewählten alternativen Lösung nachzuweisen. Alternative Lösungen unterliegen manchmal der Zustimmung durch die zuständige Behörde.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorschriften des Absatzes ... gelten bei Anwendung der nachfolgenden Norm als erfüllt." - "... wie in der Zulassung oder in der Norm ISO ... festgelegt".
verbindliche Anwendung (B)	Die in Bezug genommene Norm hat denselben Status wie die Vorschrift selbst. Es gibt keine alternative Lösung zur Erfüllung der Vorschrift.	<ul style="list-style-type: none"> - "... die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Normen müssen wie ... angegeben angewendet werden ...", - "die folgenden Normen gelten für die Auslegung, ...".
eingerahmte Felder	Die Prüfung der Normen unterliegt der Arbeitsgruppe Normen.	